

Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts No. 20. der Königl. Regierung.

Marienwerder, den 20. Mai 1863.

Sicherheits-Polizei.

1) Gegen den unten näher bezeichneten Handlungsbiener Julius Biber ist die gerichtliche Haft wegen Theilnahme am Diebstahl beschlossen worden. Die Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil derselbe hier nicht betroffen worden ist. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des ic. Biber Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militärbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den Angeschuldigten zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die Königl. Stadtvoigtel-Direktion hieselbst abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 8. Mai 1863. Königl. Stadtgericht. Abtheilung für Untersuch.-Sachen.
Commission II. für Voruntersuchungen.

Sign. Der ic. Julius Biber ist 20 Jahr alt, am 28. Januar 1843 in Schwyz geboren, mosaischer Religion, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, braune Augen, schwarze Augenbraunen.

2) Der Maurergeselle Julius Jahnte, 30 Jahr alt, katholisch, nicht Militär, und der Arbeitsmann Friedrich Seiler, 18 Jahr alt, katholisch, beide aus Gorzysklowo (Kreis Bromberg), sind durch Erkenntniß vom 9. März d. J. wegen Widerstandes gegen einen Beamten durch Gewalt ic. je zu 4 Wochen Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden. Dieselben sind festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde, die um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ersucht wird, abzuliefern.

Bromberg, den 6. Mai 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

3) Die Einwohnerfrau Maria Bork, welche sich in der letzten Zeit in Schwyz aufgehalten, von dort aber entfernt hat, ist von uns mittelst Beschlusses vom 10. Februar 1863 wegen Hausirgewerbe-Contravention an Stelle der nicht beizutreibenden gewissen Geldbuße zu einer 15tägigen Gefängnißstrafe verurtheilt, hat sich jedoch der Strafvollstreckung zu entziehen gewußt und soll mit einem Leierlasten sich auf dem Lande umhertreiben. Alle verehrlichen Behörden werden demgemäß ersucht, auf die verehrlichte Bork zu achten, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde Behufs Vollstreckung der Strafe abzuliefern, uns aber hiervon Kenntniß zu geben.

Bütow, den 6. Mai 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

4) Der Schneidergesell Richard Schubert aus Gr. Hlogau ist dringend verdächtig, sich am 19. April d. J. am hiesigen Orte des Betruges, so wie des Diebstahls schuldig gemacht zu haben. Da der ic. Schubert, welcher hier ungefähr ein Jahr lang gearbeitet hat, den hiesigen Ort in der Nacht vom 19. zum 20. April d. J. mit Zurücklassung seines Wanderpasses heimlich verlassen hat, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern.

Bütow, den 7. Mai 1863.

Königl. Staats-Anwaltschaft.

Sign. des Richard Schubert. Alter 20 Jahr, Größe 4 Fuß 9 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase kurz, besondere Kennzeichen: eine Narbe an der Stirn.

5) Die unverehelichte Caroline Höhl, deren Signalement unten angegeben ist, Tochter der Arbeiter Höhlschen Eheleute zu Abl. Garze, steht im dringendsten Verdacht, ihren Dienstherrschaften, Adlerbürger Romanowicz zu Culm und Besizer Feldt zu Abl. Dembowitz, verschiedene Gegenstände gestohlen zu haben. Alle Behörden werden daher ersucht, auf die ic. Höhl, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, zu vigiliren und sie im Betretungsfalle an das hiesige Königl. Kreisgericht einzuliefern.

Culm, den 11. Mai 1863.

Die Königl. Staats-Anwaltschaft.

Sign. Religion evangelisch, Alter 22 Jahr, Größe 4 Fuß 9 Zoll, Haare schwarz, Stirn mittel,

Augenbraunen braun, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel.

8) Der Ziegler Anton Groß, angeblich aus Reichenbach in Schlesien, und die Wittve Louise Stworowska aus Schönsee (Thorner Kreises) sind im hiesigen Amtsbezirke wegen Legitimationslosigkeit und zwecklosen Umhertreibens arretirt und auf ihren Antrag unterm 20. April d. J. mittelst Reiserouten nach Schönsee gewiesen, dort aber nicht eingetroffen. Die Polizeibehörden werden ersucht, auf diese Individuen, welche ihre vagabondirende Lebensart wohl fortsetzen werden, vigiliren zu lassen und im Betretungsfalle mit ihnen gesetzlich zu verfahren.

Gollub, den 22. Mai 1863.

Königl. Domainen-Rentamt.

7) Die polnischen Flüchtlinge Joseph Dzikowski und Casimir Sikorski sind unterm 7. April d. J. mittelst Reiseroute nach Achen, zum Zweck der Ausweisung über die Landesgrenze dirigirt, dort aber nach der Benachrichtigung der Königl. Polizeidirektion nicht eingetroffen. Ebenso ist der polnische Flüchtling Anton Ghzinski, zum Zweck seiner Ausweisung über die Landesgrenze unterm 7. v. M. nach Oppeln gewiesen, dort aber nach der Benachrichtigung des Königl. Landraths-Amtes auch nicht eingetroffen. Sämmtliche Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf die drei genannten Polen zu vigiliren und sie im Betretungsfalle event. per Transport resp. nach Achen und Oppeln zu dirigiren.

Graudenz, den 8. Mai 1863.

Der Landrath.

6) Der bereits mehrfach wegen Diebstahls bestrafte Arbeiter Carl Clemens Schiemann von hier ist der Verübung zweier Diebstähle dringend verdächtig. Er ist festzunehmen, hieher zu transportiren und an das Königl. Kreisgericht hieselbst abzuliefern.

Graudenz, den 9. Mai 1863.

Der Staats-Anwalt.

Sign. Geburtsort Weichselburg (Kreis Marienwerder), Alter: am 25. Dezember 1832 geboren, Religion evangelisch, Sprache deutsch und polnisch, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haar blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, bes. Kennzeichen: auf der linken Hand mehrere Narben.

9) Der Dienstkunge Johann Wobzad, in Walddorff heimathsbehörig, hat seinen Dienst bei dem Hofbesitzer August Lindner in Dossoczin verlassen, und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort bisher nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Behörden, so wie die Gensdarmen werden dienstergebenst ersucht, auf den ic. Wobzad zu vigiliren und im Falle der Ermittlung von seinem Aufenthalt hierher Mittheilung zu machen.

Graudenz, den 23. April 1863.

Königl. Domainen-Rentamt.

10) Der Arbeiter Carl Johann Durau, 28 Jahr alt, gebürtig aus Landsberg i. Pr., früher hier, dann angeblich in Landsberg wohnhaft, steht wegen Theilnahme an einer Unterschlagung in Untersuchung und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Sämmtliche Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, von dem jetzigen Aufenthalt des Durau, falls derselbe ermittelt werden kann, gefällige Mittheilung hierher zu den Akten wider Höpfer et Cons. H. 823./62. gelangen zu lassen.

Königsberg, den 4. Mai 1863.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

11) Den von uns unterm 11. Oktober 1861 hinter dem auf dem Transport entwichenen Joseph Trunt erlassenen, unter Nro. 14. des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt Nro. 13. pro 1861 abgedruckten Steckbrief bringen wir hierdurch in Erinnerung.

Marienwerder, den 5. Mai 1863.

Der Magistrat.

12) Der Arbeitsmann Michael Augustinski aus Gr. Falkenau ist wegen Diebstahls mit 2 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer bestraft worden und hat nach seiner Entlassung aus dem Zuchthause von dem Schulzenamte in Gr. Falkenau in vorschriftswidriger Weise einen Arbeitschein empfangen. Die sämmtlichen Polizeibehörden werden hiervon mit dem Ersuchen ergebenst benachrichtigt, über den Augustinski, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, im Betretungsfalle die Polizeiaufsicht anzuordnen und mir davon schleunigst Mittheilung zu machen, wonächst ich sogleich die Akten übergeben werde.

Miene, den 6. Mai 1863.

Königl. Domainen-Rentamt.

13) Der Knecht Julius Mir, zuletzt in Schabau bei Marienwerder wohnhaft, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht hat ermittelt werden können, ist durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 10. Februar d. J. wegen Gebrauchs eines falsch angefertigten Legitimationscheins zu einer achtägigen Gefängnißstrafe verurtheilt. — Sämmtliche resp. Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ic. Mir vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und Behufs der Vollstreckung der vorbezeichneten Strafe an die nächste Gerichtsbehörde abliefern zu lassen, uns aber von dem Geschehenen zu benachrichtigen.

Riesenburg, den 2. Mai 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

14) Der Polizei-Oberwat Johann Drzymalski ist mittelst Reiseroute vom 30. März d. J. nach Bormerl Schwyz (Kreis des Graubündens) gemiesen, dort nicht eingetroffen und dem Aufenthalte nach unbekannt. Die Orts- und Polizei-Behörden ersuchen wir ergebenst, nach dem zc. Drzymalski zu vigiliren und im Ermittlungsfalle uns den Aufenthalt desselben mitzutheilen.

Strasburg, den 11. Mai 1863.

Der Magistrat.

Sign. Geburtsort Althausen (Kr. Cuhn), Aufenthaltsort Strasburg, Religion katholisch, Alter: am 10. Mai 1822 geboren, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare schwarz, Stirn niedrig, Augenbraunen schwarz, Augen blau, Nase klein, Mund gewöhnlich, Zähne vollzählig, Bart rasirt, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung rund, Statur stark, bes. Kennzeichen: an der linken Hand fehlt der Daumen. — Bekleidung. 1 alter grauer Zeugrock, 1 Zeugweste, 1 Paar alte graue Zeughosen, 1 Paar kurze Stiefeln, 1 alte graue Tuchmütze mit Schirm, 1 weiß und roth buntes Kattun-Tuch, ein Paar weißbaumwollene Hosenträger, 1 lederner Leibriemen, 1 weißleinenes Hemde.

15) Die unverehelichte Emilie Jabs aus Neubruch ist dringend verdächtig, ihre Brodherrschaft, die Johann Leichnig'schen Eheleute zu Gr. Mocker, um ein schwarzes Camelotkleid, eine schwarze Camelot-schürze, eine weißbunte Kattunjacke, einen gestreiften kattunenen Unterrock, ein grauwollenes Umschlagetuch, ein Paar lederne Halbstiefel betrogen und eine Summe Geldes entwendet zu haben. Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden alle Polizeibehörden ersucht, auf die zc. Jabs und die genannten Sachen zu vigiliren, die erstere im Betretungsfalle zu verhaften und an das hiesige Kreisgericht abzuliefern.

Thorn, den 30. April 1863.

Der Staats-Anwalt.

Sign. Alter 19 bis 20 Jahre, Religion evangelisch, Größe circa 5 Fuß, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gut, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersezt, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen: Plattfüße.

16) Dem Krüger David Bernhard zu Mlewo sind in der Nacht vom 24. zum 25. April d. J. folgende Gegenstände: 1. eine Flausch-Burta, schwarz mit blaugrünem Unterfutter, 2. ein schwarzer Duffelrock, 3. ein grauleinener Sommerrock, 4. mehrere Leibwäsche, weiße und bunte Bettbezüge, weiße Bique-Bettdecken, ein Federbett, 5. zwei silberne Taschenuhren, 6. ein Paar goldene Ohrringe, ein Fingerring, vier silberne Theelöffel, ein silberner Kinderlöffel, 7. ein Hut Zucker, 8. ein Schank-Consens und Gewerbeschein pro 1863, 9. $\frac{1}{4}$ Lotterie-Loos No. 18011. (127. Lotterie), mittelst Einbruchs gestohlen worden. Wer über den Verbleib der gestohlenen Sachen und die Person der Thäter Auskunft geben kann, wird aufgefordert, davon Anzeige zu machen.

Thorn, den 8. Mai 1863.

Der Staats-Anwalt.

17) Der hinter dem Knecht Jacob Jöhr erlassene Steckbrief vom 16. Oktober d. J. ist erledigt.

Öbbau, den 3. Mai 1863.

Der Staats-Anwalt.

18) Der hinter dem Knecht Felix Lampicki erlassene Steckbrief vom 18. April d. J. ist erledigt.

Öbbau, den 8. Mai 1863.

Der Staats-Anwalt.

Bekanntmachungen.

19) Der Gutsbesitzer Meurer zu Zelgniewo im Kreise Chodziesen beabsichtigt den kleinen und den großen Kleschined-See, beide in den Grenzen des Gutes Zelgniewo gehörig, abzulassen, und zwar den kleinen Kleschined-See durch eine Wasserleitung nach dem großen Kleschined-See und diesen durch eine Wasserleitung nach dem Staren'schen See. Auf seinen desfallsigen Antrag werden, unter Hinweisung auf das Gesetz, betreffend das für Entwässerungs-Anlagen einzuzuführende Aufgebots- und Präclusions-Verfahren vom 23. Januar 1846 (G.-S. S. 26.), alle diejenigen, welche in Beziehung auf die beabsichtigte Verfügung über das abzuleitende Wasser, über die zu entwässernden Grundstücke, über denselben Theil, sowohl der dem Provocanten zugehörigen als fremden Grundstücke, welcher zu den Wasserleitungen dienen soll, sowie in Beziehung auf die in Folge der neuen Anlage zu erwartende Senkung des Wasserstandes — Widerspruchsrechte oder Entschädigungsansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten, von der ersten Publikation dieser Bekanntmachung im Amtsblatte der Königl. Regierung zu Marienwerder angerechnet, bei dem unterzeichneten Landrathe zu melden. Diejenigen, welche sich davon zu erwartenden Senkung des Wasserstandes sowohl ihres Widerspruchsrechtes als auch des Anspruchs auf Entschädigung verlustig; in Betreff des zu entwässernden oder des zu den Wasserleitungen zu benutzenden Terrains verlieren sie ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage und behalten nur einen Anspruch

auf Entschädigung. Der Situations-Plan und das Nivellement sind auf dem landrätthlichen Bureau hier-
selbst in den Dienststunden einzusehen.

Chodziesen, den 10. April 1863.

Der Landrath.

20) Von den auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 23. Juni 1854 ausgegebenen Kreis-
Obligationen erster Emission des Graudenzer und des Strasburger Kreises im Betrage von 31,000 Thlr.
sind die nachbenannten Obligationen, sowohl des Graudenzer, als des Strasburger Kreises, zur Tilgung
im Jahre 1863 ausgelooft worden:

à 50 Thlr. Nro. 36., 92.;

à 25 Thlr. Nro. 2., 3., 44., 54., 55., 57., 58., 81., 103., 106., 108., 109., 110., 123., 124.,
126., 127., 128., 148., 160.

Die Inhaber dieser Kreis-Obligationen werden aufgefordert, vom 1. Juli 1863 ab den Nennwerth
derselben nebst den bis dahin fälligen Zinsen gegen Rückgabe der Kreis-Obligationen und der Coupons
bei der Kreis-Communalkasse in Graudenz resp. Strasburg zu erheben. Von dem genannten Verfall-
tage ab tragen die ausgelooften Obligationen keine Zinsen mehr.

Graudenz, den 12. März 1863.

Die ständische Chaussee-Verwaltungs-Commission des Graudenzer und Strasburger Kreises.

21) Der Rittergutsbesitzer Kée auf Stibbe beabsichtigt auf seinem Vorwerke Neu-Strahlenberg
einen Ziegelbrennofen, nach Maassgabe der hier vorgelegten Zeichnungen und Beschreibungen zu erbauen.
Dieses Unternehmen wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige
Einwendungen dagegen hier innerhalb 14 Tagen präklusivischer Frist, vom Tage des Erscheinens dieses
Blattes ab gerechnet, anzubringen sind. Die Zeichnungen und Beschreibungen können hier und im Schul-
zenamts-Local zu Strahlenberg während der Dienststunden eingesehen werden.

Ot. Crone, den 26. April 1863.

Der Landrath.

22) Der Ackerbürger Johann Heldt hierselbst beabsichtigt, nach der im Bureau des unterzeichne-
ten Magistrats während der Dienststunden einzusehenden Handzeichnung auf seinem Felde eine Ziegelei
zu erbauen. Begründete Einwendungen hiegegen sind hier innerhalb 14 Tagen präklusivischer Frist anzu-
bringen.

Platow, den 11. Mai 1863.

Der Magistrat.

23) Der Freischulz August Kaun zu Königl. Heinrichswalde beabsichtigt auf seinem Grundstücke
Heinrichswalde Nro. 1. des Hypothekenbuchs, bestehend aus 733 Morgen preuß., und zwar in der Nähe
der Straße nach Hammerstein eine Ziegelei zu errichten. Alle Diejenigen, welche sich durch diese An-
lage beschwert glauben, werden aufgefordert, ihre etwaigen Einwendungen binnen 14 Tagen entweder
bei mir oder bei dem hiesigen Königl. Domainen-Kentamte anzumelden, widrigenfalls sie mit allen Ein-
wendungen nicht privatrechtlicher Natur werden präkludirt werden. Die Zeichnung und Beschreibung
über die Anlage liegen in meinem und dem Bureau des vorgedachten Kentamtes zur Einsicht aus.

Schlochau, den 13. Mai 1863.

Der Landrath.

24) Wegen Reparatur der Freischleusenbrücke bei der Mühle in Kehrwalde wird die Landstraße
von Barloszno nach Pr. Stargardt in der Zeit vom 1. bis 15. Juni d. J. gesperrt werden und das
reisende Publikum daher den Weg von Barloszno über Wielbrondowo benutzen müssen, um nach Pr.
Stargardt und zurück gelangen zu können, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neuenburg, den 16. Mai 1863.

Königl. Domainen-Kentamt.

25) Dem Flößbetreibenden Publikum wird hierdurch in Gemäßheit des Regulativs über die
Holzflößerei auf dem Schwarzwasser und dem Prussinnaflusse vom 13. Dezember 1838 S. 5. und 6.
bekannt gemacht, daß das Langholzflößen auf benannten beiden Flüssen bis zum 25. Juni d. J. been-
det sein muß, damit die Flößung des Klastenholzes unbehindert erfolgen kann.

Osthe, den 11. Mai 1863.

Der Oberförster und Flößdirigent.

26) Der über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm v. Saminet hierselbst eröffnete Concurst
ist durch Ausschüttung der Masse beendet.

Culm, den 12. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

27) Vom 15. Mai d. J. ab sind während der noch übrigen Zeit des laufenden Geschäftsjahres
mit der Bearbeitung der auf die Führung des Handelsregisters sich beziehenden Geschäfte als Richter
der Kreisrichter Dr. Maier, als Sekretair der Kreisgerichts-Sekretair Schenk beauftragt.

Graudenz, den 13. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.